

Dokumente

A. Bekanntmachung des Sekretariats der Heiligen und Ständigen Synode des Ökumenischen Patriarchats über den Verzicht des Papstes Benedikt XVI. auf den Titel „Patriarch des Westens“

1335 KOMMUNIQUE

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Heilige und Ständige Synode des Ökumenischen Patriarchats sich über die Bedeutung der vor kurzem getroffenen Entscheidung seiner Heiligkeit, des Papstes Benedikt XVI. von Rom, und ihre Konsequenzen für die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zu der Römisch-katholischen Kirche beraten hat; es geht um die Entscheidung, einen seiner im päpstlichen Jahrbuch (Annuario) von 2006 erwähnten Titel, nämlich jenen des „Patriarchen des Westens“, abzulegen und andere Titel, wie „Vikar Christi“, „Oberster Pontifex der Universalkirche“ etc. beizubehalten. Im Hinblick auf diese Entscheidung sowie auf die einschlägigen Erklärungen durch den Präsidenten des päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper, bemerkt das Ökumenische Patriarchat Folgendes:

1. Die Streichung des Titels „Patriarch des Westens“ vom päpstlichen Jahrbuch dieses Jahres, sowie das Beibehalten der restlichen obenerwähnten Titel haben eine besondere Bedeutung für die Beziehungen zwischen der Orthodoxen und der Römisch-katholischen Kirche, insbesondere angesichts der Wiederaufnahme des offiziellen Theologischen Dialogs zwischen den beiden Kirchen, der sich mit dem Thema des Primats in der Kirche beschäftigen will.

2. Von allen Titeln, die vom Papst verwendet werden, ist der Titel „Patriarch des Westens“ der einzige Titel, der auf die Periode der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends zurückgeht, und der im Gewissen der Orthodoxen Kirche angenommen wurde. Am Anfang hing dieser mit der Institution der „Pentarchie“ zusammen, aber er wurde im Osten auch nach dem Schisma 1054 n. Chr. akzeptiert. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, dass das Ökumenische Patriarchat durch die Jahrhunderte hindurch die Gründung von Bistümern im Westen mit Titeln, die von Bischöfen der Kirche von Rom verwendet worden waren, vermieden hat. Ein weiterer Beweis ist der Protest des Ökumenischen Patriarchats, immer wenn die Kirche von Rom, besonders nach dem 4. Kreuzzug, aber auch heute, Bistümer innerhalb der Jurisdiktion der orthodoxen Patriarchate, mit Titeln, die bereits von orthodoxen Bischöfen getragen wurden, gegründet hat. Das Bewusstsein der geographischen Grenze jeder kirchlichen Jurisdiktion hat nie aufgehört, ein grundlegender Bestandteil der orthodoxen Ekklesiologie zu sein.

3. Es ist natürlich eine unbestreitbare Tatsache, dass die Pentarchie, die auf der geographischen Struktur der bekannten „Ökumene“ während der byzantinischen Zeit basierte, nach dem Fall des byzantinischen Reiches kirchenrechtlich durch die Gründung anderer Patriarchate und Autokephaler Kirchen innerhalb der Orthodoxen Kirche an Bedeutung verlor. Jedoch wurde in der Orthodoxen Kirche die Unterscheidung zwischen den sogenannten „alten“ Patriarchaten, die auf die Institution der „Pentarchie“ zurückgehen, und den Patriarchaten, die später entstanden, nie aufgehoben. Unter den „alten“ Patriarchaten steht das Patriarchat des Westens mit dem Bischof von Rom an erster Stelle, obwohl seine Gemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen nach dem Schisma von 1054 n. Chr. unterbrochen wurde. Dieses Element bleibt für das Verständnis des Primates des Bischofs von Rom durch die Orthodoxen im Falle der Wiederherstellung der vollen Kircheneinheit zwischen den zwei Kirchen immer sehr wichtig.

4. Es ist auch ein Fakt, dass in der Neuzeit der Begriff „Westen“ eine kulturelle Bedeutung erworben hat und auf geographische Bereiche ausgedehnt wurde; diese waren in Zeiten der alten Kirche unbekannt, wie der amerikanische Kontinent, Ozeanien etc. Es wäre jedoch undenkbar, dass die orthodoxe Ekklesiologie die geographische Bedeutung des Begriffes für die Kirchenstruktur aufgibt und sie mit der „kulturellen“ Bedeutung ersetzt. Die Einheit der Kirche kann nicht als Summe von Kirchen, die kulturell unterschiedlich sind, verstanden werden, sondern als Einheit von lokalen, nämlich geographisch definierten Kirchen. Die Abschaffung des Titels „Patriarch des Westens“ darf nicht zu Absorption der offenbar eindeutigen geographischen kirchlichen „Jurisdiktionen“ durch eine „Universal-Kirche“ führen, die aus Kirchen besteht, die sich entweder auf der Grundlage von „Kultur“ oder „Bekenntnis“ oder durch verschiedene liturgische Riten unterscheiden. Auch unter den heutigen geschichtlichen Gegebenheiten soll die eine Kirche als Einheit von vollen Lokalkirchen in ekklesiologischer Sicht betrachtet werden.

5. An dieser Stelle ist für die Orthodoxe Kirche von größter Bedeutung die Tatsache, dass Papst Benedikt die Titel „Vicar Christi“ und „Oberstes Pontifex der Universalkirche“ beibehält, während er den Titel „Patriarch des Westens“ ablegt. Diese Titel verursachen ernste Probleme für die Orthodoxen, in Anbetracht der Vorstellung, dass sie als Implikation einer universellen Jurisdiktion des Bischofs von Rom über die gesamte Kirche wahrgenommen werden, eine Jurisdiktion, die Orthodoxen noch nie akzeptiert haben. Durch die Beibehaltung dieser Titel und Aufgabe des Titels „Patriarch des Westens“ wird die Bezeichnung „Schwesterkirchen“ zwischen der Römisch-katholischen und der Orthodoxen Kirche schwer anwendbar. Dieses Konzept, welches ursprünglich von Patriarch Ioannis v. Konstantinopel (dem Kamateros) als Reaktion auf die Stellungnahmen von Papst Innocent III. im 13. Jahrhundert eingeführt worden war, wurde in jüngster Zeit durch den unvergesslichen Papst Paul VI. und den ökumenischen Patriarch Athenagoras wiederholt und vertieft.

6. Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des offiziellen theologischen Dialogs zwischen der Römisch-katholischen und der Orthodoxen Kirche und der Diskussion über das Thema des Primats bringt das Ökumenische Patriarchat seinen Wunsch zum Ausdruck, dass keine weiteren Schwierigkeiten in der Diskussion einer solchen heiklen

Frage wie der des Primats des Bischofs von Rom entstehen mögen. In diesem Zusammenhang halten wir es für angemessen, an die Ansicht des damaligen Professors Joseph Ratzinger, des jetzigen Papstes Benedikt des XVI., zu erinnern, welche vor einigen Jahren veröffentlicht wurde: „Rom kann, was das Thema des Primats anbelangt, vom Osten nicht mehr verlangen, als was es während des ersten Jahrtausends formuliert und angewandt hat.“ Wenn ein solches Prinzip von einer „Ekklesiologie der Kommunion“ durch die Einbringung aller Aspekte des Primats innerhalb des Kontextes der synodalen Struktur der Kirche begleitet wird, so würde dies enorm die Anstrengung fördern, ein sehr ernstes Problem der Einigkeit der Kirche Christi zu lösen.

Phanar, den 8. Juni 2006.

Vom Sekretariat der Heiligen und Ständigen Synode.

[www.ec-patr.org, Übersetzt aus dem Griechischen von *Anargyros Anapliotis*]

4335
B. Ekklesiologie ^{u.j.u} Text der 9. Vollversammlung des
Ökumenischen Rates der Kirchen (14.-23. Februar 2006,
Porto Alegre, Brasilien): Berufen, die eine Kirche zu sein
4320

Dokument n° PRC 01.1 Rev.

Frühere ÖRK-Vollversammlungen haben Erklärungen zugestimmt, die eine Vision „der Einheit, die wir suchen“ entfalten oder das Wesen dieser Einheit definieren.¹ Im Einklang mit diesen Texten hat die 9. Vollversammlung in Porto Alegre den vorliegenden Text angenommen und die Kirchen eingeladen, ihre gemeinsame Pilgerreise fortzusetzen und einen weiteren Schritt auf dem Weg zur vollen sichtbaren Einheit zu tun.

Diese Einladung an die Kirchen verfolgt einen doppelten Zweck: sie möchte (a) wiedergeben, was die Kirchen zum jetzigen Zeitpunkt ihrer ökumenischen Pilgerreise gemeinsam über einige wesentliche Aspekte der Kirche aussagen können; und sie möchte (b) die Kirchen zu einer erneuerten, gegenseitig hilfreichen, zugleich offenen

¹ Die vorliegende Einladung an die Kirchen wurde auf Ersuchen des ÖRK-Zentralausschusses (2002) und unter Federführung der ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet. Ein erster Entwurf entstand auf einer Tagung in Nikosia, Zypern im März 2004; dieser Entwurf wurde (auf der Grundlage ausführlicher Stellungnahmen von Leitungsgremien des ÖRK, der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sowie dem Koordinierungsausschuss der Sonderkommission) auf einer zweiten Tagung in Nikosia im Mai 2005 überarbeitet. Glauben und Kirchenverfassung spricht der Kirche von Zypern im Namen des ÖRK seinen Dank für die gastfreundliche Aufnahme dieser Vorbereitungstreffen aus. Die endgültige Formulierung des Textes wurde auf der Tagung der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Aghios Nikolaos, Kreta, im Juni 2005 vorgenommen.